Zum amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 115/2026

6. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG), aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie auf der Grundlage der §§ 14, 20 und 22 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg (Abfallentsorgungssatzung) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.11.2026 die nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) beschlossen.

Art. I

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) vom 21.12.2021 in der z.Zt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Nummer 3. j neu hinzugefügt:

(j) Asphalt: Bitumengemische mit der Abfallschlüsselnummer 17 03 02

2. In § 2 Abs. 1 Nr. 5 e werden folgende Sätze Nr. 8 und 9 hinzugefügt:

Die in § 7 Abs. 1 aufgeführte Gebühr gilt mit Ausnahme der Kleinmengenanlieferungen (bis 100 Liter bzw. 2 qm) nur für Asbestzementplatten. Für andere asbesthaltige Baustoffe behält sich der Kreis im Einzelfall einen Verzicht auf die Andienungspflicht vor.

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Inanspruchnahme der Wertstoffhöfe erhebt der Kreis zur Deckung der Kosten nach § 6 KAG Benutzungsgebühren.

Die Gebühren werden wie nachfolgend aufgeführt nach Mg, cbm, Stückzahl oder Litern bemessen und betragen:

	Gebühr € / Mg	Gebühr € / cbm	Gebühr € / 100 Liter	Gebühr € / Stück
Grünabfall				
Buschwerk, Grünabfall bis 100 Liter			1,00 €	
Buschwerk, Grünabfall		8,00 €		
Grassoden bis 100 Liter			1,00 €	
Grassoden		8,00 €		
Stubben		24,00 €		
Sperrmüll				
Sperrmüll, bis 2 cbm	Kostenlose Annahme			
Sperrmüll, über 2 cbm		48,00 €		
gemischte Abfälle				
gemischte Abfälle bis 100 Liter			4,00 €	
gemischte Abfälle		48,00 €		
gemischte Abfälle ab 2 cbm	220,00 €			
Bauschutt, mit Fremdstoffanteil (Baustellenabfall) Kleinmenge bis 100 Liter			15,00 €	
Bauschutt, mit Fremdstoffanteil (Baustellenabfall)		200,00 €		
vorsortierte Abfälle, getrennt nach:				
Reifen, PKW				4,00 €
Hartkunststoffteile bis 100 Liter			5,00 €	
Hartkunststoffteile		48,00 €		
Kunststofffolien		8,00 €		
Holz AIII bis 100 Liter			5,00 €	
Holz AIII		40,00 €		
Leichtbausteine bis 100 Liter			10,00 €	
Leichtbausteine		84,00 €		
Baustoffe auf Gipsbasis bis 100 Liter			7,00 €	
Baustoffe auf Gipsbasis		76,00 €		
Fliesen, Keramik, Glas bis 100 Liter			5,00 €	
Fliesen, Keramik, Glas		60,00 €		

	Gebühr € / Mg	Gebühr € / cbm	Gebühr € / 100 Liter	Gebühr € / Stück
Boden unbelastet, ohne Fremdstoffe bis 100 Liter			10,00 €	
Boden unbelastet, ohne Fremdstoffe		84,00 €		
Bauschutt unbelastet, ohne Fremdstoffe bis 100 Liter			7,00 €	
Bauschutt unbelastet, ohne Fremdstoffe		68,00 €		
schadstoffhaltige Abfälle				
Schornsteinaufbruch bis 1 cbm		112,00 €		
Holz AIV bis 100 Liter			6,00 €	
Holz AIV		60,00 €		
Dachpappe bis 100 Liter			15,00 €	
Dachpappe, bis 2 cbm		224,00 €		
Dämmmaterial Kleinmenge bis 100 Liter			10,00 €	
Dämmmaterial, bis 2 cbm (Gewerbe und Privat), > 2 cbm (Privat)		104,00 €		
Dämmmaterial > 2 cbm (Gewerbe)	780,00 €			
Asphalt		220,00 €		
Asbestzement Kleinmenge bis 100 Liter/Asbestplatten bis 2 qm			12,00 €	
Asbestzement, bis 2 cbm (Gewerbe und Privat), > 2 cbm (Privat)		144,00 €		
Asbestzement > 2 cbm (Gewerbe)	174,00 €			
Aktenvernichtung				
vertrauliche Akten, DIN A 4 Ordner				3,00 €
Kostenlose Annahme				
Pappe, Papier				
Metallschrott- gemischt				
Metall - Alu				

	Gebühr € / Mg	Gebühr € / cbm	Gebühr € / 100 Liter	Gebühr € / Stück
Metall - Kupfer				
Messing				
Elektrokabel				
E-Schrott kostenlos				
Handy				
Bleibatterien				
Toner Kartuschen				
Leuchtstoffröhren				
Trockenbatterien				
PU-Schaumdosen				
CDs				
Altkleider				

Richtet sich die Bemessung der Gebühr nach dem Volumen (cbm oder Liter), wird dieses bei der Anlieferung geschätzt.

Wird die Gebühr nach Litern ermittelt, wird die Gebühr für eine Menge bis 100 Liter pauschal berechnet. Mengen über 100 Liter werden nach cbm berechnet.

Das Mindestvolumen beträgt bei der Bemessung nach cbm für alle Abfallarten 0,25 cbm.

Die Abrechnungsschritte betragen 0,25 cbm, 0,5 cbm, 0,75 cbm, 1 cbm. Wird 1 cbm überschritten, wird die Gebühr in 0,5 cbm- Schritten ermittelt.

Die Anlieferung von Sperrmüll mit einer Menge bis zu 2 cbm pro Tag ist kostenfrei. Werden mehr als 2 cbm Sperrmüll angeliefert, wird die zusätzliche Menge mit einer Gebühr von 48,00 € pro cbm berechnet.

Art. II

Diese 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) vom 21.12.2021 in der z.Zt. geltenden Fassung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Itzehoe, den 13. November 2026
Kreis Steinburg

gez. Unterschrift
Claudius Teske
Landrat